

Öffentliche Aufforderung

11 VI 2044/22



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

22.07.2024

In der Nachlassangelegenheit

Burkard Heinrich Steinbild,
geboren am 12.09.1966 in Osnabrück,
verstorben zw. d. 06.10. u. d. 20.10.2022 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Osnabrück

konnten Erben nicht ermittelt werden. Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist. Der Nachlasswert ist nicht bekannt. Zum Nachlass gehören 86/1.000 Miteigentumsanteil eingetragen im Grundbuch von Osnabrück Blatt 27390, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind. Verbindlichkeiten sind hier in Höhe von 6.944,35 EUR bekannt, ob bzw. in welcher Höhe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Ernstmann
Rechtspflegerin